

Aktuell

Ausgabe März 2025

Di.

01.04.2025

Personalversammlung

13.30 Uhr | Gebäude I1 | Hörsaal F

Die Präsidentin der MHH zu Gast im Personalrat

Professorin Hilfiker-Kleiner bekleidet das Amt der Präsidentin in der MHH seit dem 01.01.2025.

Höchste Zeit also, dass der Personalrat die Präsidentin in eine Personalratssitzung zu einem Gespräch einlädt. Sie ist der Einladung sehr gerne gefolgt.

Durch Ihre langjährige Tätigkeit in der Vergangenheit an der MHH (siehe „Zur Person“) ist sie mit den Strukturen, einem Teil der Probleme und auch mit vielen Menschen noch immer vertraut.

Die Personalräte hatten mit ihr in der Sitzung einen interessanten, offenen und wertschätzenden Austausch.

Der Personalrat bedankte sich bei Prof. Hilfiker-Kleiner dafür, dass sie stets die Beschäftigten der MHH mitdenkt und erwähnt. In den jüngsten öffentlichen Berichterstattungen verschiedener Medien wurde sie zitiert: „Der Dank gebührt unseren engagierten Mitarbeitenden, die sich im Team für das Wohl unserer Patientinnen und Patienten einsetzen.“ (HAZ, NP u.a.)

Im Gespräch unterstrich sie außerdem, dass bei einer möglichen erfolgreichen

Bewerbung als Exzellenzuniversität der Erfolg für alle Beschäftigten spürbar sein wird und muss.

Im Fokus weiterer Themen standen u.a.:

- die prekäre Arbeitsplatzsituation in der Wissenschaft mit überwiegend sehr kurzen Vertragslaufzeiten sowohl für die Wissenschaftlichen Mitarbeitenden als auch für jene im technischen Dienst.
- Fragen betreffend zur Einhaltung des Arbeitszeitgesetzes am Beispiel der Ärztinnen und Ärzte.
- Möglichkeiten von Poolbildung bestimmter Berufsgruppen als eine Option den Kettenbefristungen zu entgehen.
- Neubau der MHH: Beteiligung des Personalrats und Einbindung der Beschäftigten in die Gestaltung der Arbeitsplätze.

Prof. Hilfiker-Kleiner brachte zu diesen Fragestellungen ihre positive Haltung und Erfahrungen aus anderen Universitäten ein.

Der Personalrat wünscht der Präsidentin der MHH eine erfolgreiche Amtsführung und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit.

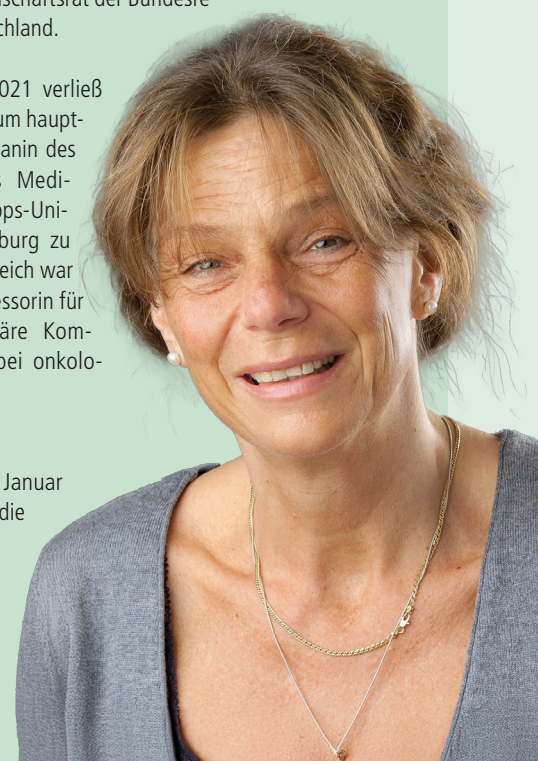
Zur Person:

Prof. Hilfiker-Kleiner wurde in der Schweiz geboren. Ihr wissenschaftlicher Werdegang führte sie von der Universität Zürich und der Emory University in Atlanta 1997 als Biologin an die MHH. Hier in der Klinik für Kardiologie baute sie zusammen mit ihrem Ehemann Andres Hilfiker die Molekulare Kardiologie auf. Nach der Habilitation zum Thema „The Role of STAT3 for adaptation at the heart to physiological and pathophysiological stress“ erhielt sie 2008 den Ruf auf eine Professur für molekulare Kardiologie an der MHH.

Von 2013 bis 2020 hatte Hilfiker-Kleiner neben ihrer Tätigkeit als Wissenschaftlerin in Forschung und Lehre zugleich das Amt der Forschungsdekanin der MHH inne. Von 2018 bis 2024 war sie im Wissenschaftsrat der Bundesrepublik Deutschland.

Im Januar 2021 verließ sie die MHH um hauptamtliche Dekanin des Fachbereichs Medizin der Philipps-Universität Marburg zu werden. Zugleich war sie dort Professorin für kardiovaskuläre Komplikationen bei onkologischen Therapien.

Seit dem 1. Januar 2025 ist sie die Präsidentin der Medizinischen Hochschule Hannover.





Sachstand zur Verhandlung der Entlastungsvereinbarung

Auf der Basis des im letzten Jahr zwischen Verdi, Verdi-aktiven Beschäftigten und dem Präsidium geeinten Eckpunktepapiers finden zur Vorbereitung eines Vertrages aktuell Redaktionsverhandlungen statt.

Es gilt jetzt, die letzten strittigen Punkte zu einlen. Das klingt einfach, braucht aber viel guten Willen auf beiden Seiten. Vereinbart worden war, dass die Regelungen des Eckpunktepapiers zum 01.01.25 umgesetzt werden. Hierzu findet in der MHH eine sehr unterschiedliche Kommunikation statt, was zur zunehmenden Unzufriedenheit der Beschäftigten in den betroffenen Bereichen führt. Die Arbeitgeberseite beruft sich auf eine selbst entworfene Standardvorgabe (SOP), die gewerkschaftliche Seite auf das gemeinsam verhandelte Eckpunktepapier. Außerdem kommuniziert das Präsidium nach wie vor, dass es bis-

lang keinen gültigen Vertrag gibt und das Eckpunktepapier nicht bindend sei. Diese Ansage öffnet aus der Sicht mancher Leitungen großen Spielraum.

Eine große Frage in etlichen Bereichen ist noch immer, wie die Belastungspunkte dokumentiert werden können. Der Personalrat sieht in einigen Abteilungen, dass es mit gutem Willen aller Beteiligten möglich ist, die Belastungspunkte mit den aktuell zur Verfügung stehenden Mitteln festzuhalten. Offenbar gibt es jedoch auch Bereiche, in denen sich Vorgesetzte komplett verweigern, die Punkte anzuerkennen, oder ihre eigenen Regeln entwerfen wollen. So geht es nicht!

In diesen Fällen können sich die Beschäftigten an den Personalrat wenden. Denn in dem vorliegenden Eckpunktepapier steht klar geschrie-

ben, dass der Personalrat die Umsetzung der Vereinbarung überwachen soll. Dem können Personalräte nur nachkommen, wenn sie um Unterstützung gebeten werden und in Kenntnis der Situation sind.

Am 24. Februar haben alle Beschäftigte eine Mail als Update vom Präsidium erhalten, in der zu lesen war, dass man in den Verhandlungen gut vorankäme, die Belastungspunkte jedoch nicht rückwirkend geltend gemacht werden können, da noch kein rechtsgültiger Vertrag vorläge. Das stößt nicht nur bei den Beschäftigten auf großes Unverständnis, sondern auch beim Personalrat. Zuletzt wurden auf der Intranetseite anderslautende Mitteilungen veröffentlicht, die beruhigen sollten, dass selbstverständlich keine Belastungspunkte verloren gehen würden. Diese differierenden Aussagen sind nicht vertrauens-erwe-

ckend. Im Eckpunktepapier einigten sich die Verhandlungsparteien auf den Umsetzungsbeginn zum 01.01.2025. Es ist mehr als unverständlich, aus welchem Grund nun davon abgewichen werden soll. Als erste Reaktion haben die betroffenen Beschäftigten einen Verhandlungstermin abgesagt. Mittlerweile werden die Verhandlungen fortgesetzt.

Die Teamdelegierten der Abteilungen und Stationen sind inzwischen zunehmend wütend und frustriert. Sie fordern den Abschluss der Verhandlungen. Aus ihrer Sicht verzögert das Präsidium den Abschluss einer Einigung, da von dieser Seite immer neue Themen, die bereits klar geeint waren, wiederholt diskutiert werden sollen. Die Beschäftigten sind zu erneuten Streikmaßnahmen entschlossen, wenn der Vertrag nicht zeitnah zustande kommen wird.

Mit dem Dienstrad durch den Frühling



Wie mehrfach berichtet wurde, war der Personalrat an der Planung des Dienstrad-Leasings beteiligt. Zum Jahresbeginn 2025 ist dieses Angebot an der MHH gestartet, zahlreiche Kolleginnen und Kollegen haben es bereits in Anspruch genommen und ihre Zufriedenheit zum Ausdruck gebracht.

Der Personalrat hat jedoch auch erfahren, dass viele Beschäftigte von der Arbeitgeberseite eine ablehnende Aussage erhalten hatten, da sie noch nicht lange genug in der MHH tätig seien. Diese Ablehnungen beruhen auf einem Missverständnis. Erforderlich ist eine zukünftige Dauer des Arbeitsvertrags von mindestens 36 Monaten. Der Anbieter der Leasingräder hatte darauf bestanden. Die zurückliegende Tätigkeitsdauer ist für den Abschluss eines Leasing-Vertrags jedoch irrelevant. Der Personalrat hat auf dieses Missverständnis hingewiesen und zu entsprechenden Klarstellungen bei den Betroffenen aufgefordert. Sollten auch Sie eine so begründete Ablehnung erhalten haben, wäre eine erneute Kontaktaufnahme für Sie also sinnvoll.

Die Personalratsmitglieder wünschen allen, die dieses Angebot nutzen, stets eine gute Fahrt mit dem neuen Dienstrad.

Gesundmeldung nach Arbeitsunfähigkeit



Zahlreiche Beschäftigte kontaktieren den Personalrat, da es in ihren Teams Probleme bezüglich des Zeitpunkts der „Gesundmeldung“ nach Arbeitsunfähigkeit gibt. Oftmals wird von Vorgesetzten die Anweisung gegeben, dass sie sich auch an dienstfreien Tagen zu melden hätten.

In der neu abgeschlossenen Dienstvereinbarung „Meldung von Arbeitsunfähigkeit an der MHH“ ist geregelt, dass die Meldung der Beendigung von Arbeitsunfähigkeit bei Dienstantritt zu erfolgen hat. Die konkrete Formulierung interpretierten Arbeitgeberseite

und Personalrat jedoch unterschiedlich. Aus diesem Grund zog der Personalrat die Rechtsabteilung hinzu.

Für Sie gilt weiterhin Folgendes: Eine Verpflichtung zur sog. Gesundmeldung an dienstfreien Tagen besteht nicht. Diese Meldung muss lediglich bei Dienstantritt erfolgen. Natürlich können freiwillige und einvernehmliche Absprachen zu einer früheren Rückmeldung in den Teams getroffen werden. Sollten Sie anderslautende Aussagen ihrer Vorgesetzten erhalten, kontaktieren Sie bitte den Personalrat.

Reaktionen auf Kündigung des Jobtickets

In der letzten Ausgabe wurde über die Beendigung des Jobtickets berichtet und dass dem Personalrat nach mehreren Gesprächen mit den Verantwortlichen der Landespolitik schriftlich zugesichert wurde, dass dieses Thema in den nächsten Tarifverhandlungen aufgenommen werde. Zwischenzeitlich hatten sich viele Beschäftigte an den Personalrat gewandt und signalisiert, dass sie ein deutlicheres Zeichen setzen möchten. Mit gewerkschaftlicher Unterstützung organisierten sie eine Petition für die Fortführung des Jobtickets, bei der fast 2000 Unterschriften gesammelt wurden.

Eine Vertretung des Personalrats begleitete die Beschäftigten bei der Übergabe der Unterschriften vor dem Landtag. Entgegen genommen wurde die Petition von jeweils einem Vertreter des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur und des Ministeriums für Finanzen. Auch ein Kandidat für die Bundestagswahl von Bündnis 90 / die Grünen war anwesend. Die Politiker unterhielten sich mit den Beschäftigten, zu einer schnellen Lösung bzgl. des Jobtickets führte dies allerdings nicht. Man verweist auch weiterhin auf die Tarifverhandlungen im Herbst 2025.

KURZ KOMMENTIERT VON...



... Susanne van Echten

Leider ist die Beendigung des Jobtickets zum Nachteil aller Beschäftigten der MHH.

Die Petition der Beschäftigten führte auch nicht zur Einsicht der Verantwortlichen, einen Ersatz für das Jobticket anzubieten. In meinen Augen ist dies ein Rückschlag der MHH und dadurch sinkt auch die Wettbewerbsfähigkeit.

Alle Beschäftigten sind jetzt gespannt auf die nächsten Tarifverhandlungen und deren Ergebnisse.

Ich für meinen Teil hoffe, dass bei diesen Verhandlungen an ein 365,- Euro Ticket gedacht wird, so wie es schon in der Region Hannover angeboten wird.

Vergütung der Tätigkeiten von Medizinischen Fachangestellten (MFA) in MHH-Ambulanzen

Die überwiegende Zahl der MFAs in den MHH-Ambulanzen ist in der Entgeltordnung in die Entgeltgruppe 5 eingruppiert (EG5) einige mit EG 6. Da sich die Tätigkeiten der MFAs über die Jahre teilweise sehr gewandelt haben, sah der Personalrat die Notwendigkeit die Tätigkeiten mit dem Fokus zu prüfen, was sich verändert hat und ob damit verbunden eine bessere Eingruppierung möglich wäre. Fakt ist, dass die Eingruppierungen der MFAs in der Uniklinik heute sehr unterschiedlich sind, da die MFAs Multitalente sind. Der Personalrat hat sich in einem ersten Schritt mit dem Team Tätigkeitsbewertungen im Personalmanagement zusammengesetzt. Gemeinsam konnten Bewertungskriterien festgelegt werden. Das Team Tätigkeitsbewertungen war daraufhin vor Ort in den Ambulanzen, um die Anforderungen an die MFAs genauer zu betrachten. Die gemeinsame Erkenntnis ist, dass die Tätigkeiten in einigen Fachabteilungen grundsätzlich als „schwieriger“ bewertet werden können. Daraus folgt, dass die Arbeitsplatzbeschreibungen (APBs) überarbeitet werden müssen. Erforderlich ist dafür, dass die Leitungen der Fachabteilungen die APBs ihrer MFAs sorgfältig und sehr konkret beschreiben. Erste Erfolge wurden so in einigen Bereichen erzielt, in denen die Höhergruppierungen bereits durchgesetzt wurden.

Ziel muss es sein, eine transparente Liste der Tätigkeiten mit ihrer entsprechenden Bewertung auf Share-Point zu hinterlegen, damit die MFAs mit schwierigeren Tätigkeiten den gerechten Lohn erhalten.



Initiativantrag des Personalrates stattgegeben

In der Vergangenheit haben wir Ihnen berichtet, dass der Personalrat einen sogenannten Initiativantrag zum Einbau eines zweiten Fahrstuhls im K12 an das Präsidium gestellt hat. In diesem Gebäude gibt es nur einen Aufzug, der sehr störanfällig ist. Wenn dieser ausfällt, ist das mit erheblichem, zusätzlichem Aufwand für die Beschäftigten verbunden. Alle Bestellungen, das Essen, die Patient:innen und selbst der Müll müssen in diesem Fall über das Treppenhaus getragen werden. Das ist für alle Beteiligten sehr anstrengend und teilweise auch gefährlich.

Auf Grund unseres Antrages hat das Präsidium nun dem Bau eines zweiten Fahrstuhls zugestimmt. Natürlich wird der Fahrstuhl nicht sofort verfügbar sein, da es eine Ausschreibung für den Bau geben muss und das Projekt gut geplant werden muss. Der Personalrat freut sich sehr darüber, dass wir mittelfristig eine echte Entlastung für unsere Kolleg:innen und auch für die Patient:innen erreichen konnten.

Öffnungszeiten des Personalrats

Montag bis Donnerstag

8:00 -16:00 Uhr

Freitag

8:00 -15:00 Uhr

Terminvereinbarungen innerhalb der Öffnungszeiten sind möglich. Eine vorherige telefonische Terminabsprache ist in jedem Fall zweckmäßig, Geschäftszimmer: 532-2661. Sie finden uns im Haus E (Gebäude K 23) in der 1. Etage

